

(Abg. Schmidt [Freiberg].)

(A) Sie ja selbst nicht daran, daß Sie irgend einen Erfolg mit dem Antrage haben können.

(Zuruf links: Warten Sie es doch ab!)

Ja, wir werden noch lange warten,

(Weiterkeit.)

denn Sie müssen sich doch selbst sagen, daß Sie für einen derartigen Antrag, der an großen Übertreibungen leidet, eine Zweidrittelmehrheit in der hiesigen Kammer, wenigstens unter den heutigen Verhältnissen, nicht bekommen werden. Deswegen, meine Herren, hat der Antrag lediglich agitatorischen Wert und Zweck. Wir lehnen es ab, an einem kaum erst beschlossenen Wahlrechte etwas zu ändern. Wir haben bisher erst eine Probe auf das Exempel gemacht, und diese eine Probe ist so ausgefallen, daß sie uns vor einer weiteren Demokratisierung des Wahlrechtes sehr warnen muß. Wir haben durch dieses Wahlrecht 26 Sozialdemokraten in die Kammer bekommen. Meine Herren! Das sind reichlich viel.

(Lachen links.)

(B) Und ich will Ihnen sagen, daß wir die Sozialdemokraten keineswegs als Vertreter des Arbeiterstandes betrachten können. Wenn Sie sich selbst als solche betrachten, so ist das sehr falsch von Ihnen.

(Zuruf links: Wieso?)

Denn ein Abgeordneter soll ein Vertreter der gesamten Bevölkerung, aller Berufsstände sein, nicht eines einzelnen Standes. Aber Sie haben gar kein Recht, sich als Vertreter des Arbeiterstandes zu bezeichnen. Ich habe schon mehrfach Gelegenheit gehabt zu zeigen, daß Ihr ganzes Verhalten nicht dem Interesse der Arbeiterschaft dient, sondern daß Sie sehr oft auf eine Verschlechterung der Lebenslage der Arbeiter in Ihren Endzielen hinarbeiten. Also jedenfalls haben Sie gar nicht das Recht, sich als Vertreter der Arbeiterschaft zu bezeichnen. Wir müssen aber betonen, daß die sozialdemokratische Partei als eine entschieden antimonarchische Partei sich selbst außerhalb der Verfassung stellt.

Meine Herren! Ich will nun einmal ein paar Sätze sagen, für die ich allein die Verantwortung übernehme, nicht meine Fraktion. Nach meinen eigenen Anschauungen gehören die Angehörigen einer solchen Partei, die sich außerhalb der Verfassung stellt, überhaupt nicht zur Gesetzesarbeit. Es ist hier eigentlich ein Konsens, wenn man Leute, die das

Gebäude niederreißen wollen, bestellt, um an der (C) Erhaltung und dem weiteren Ausbau des Gebäudes zu arbeiten. Es würde doch keinem Hausbesitzer einfallen, einen Mann zur Reparatur zu bestellen, von dem er weiß, daß er ihm das Haus bei der ersten günstigen Gelegenheit über dem Kopfe wegbrennen will.

(Zuruf links: Sehr geistreich!)

Deswegen müßten eigentlich die Anhänger einer Partei, die sich selbst außerhalb der Verfassung stellt, gar nicht mit zur Gesetzesarbeit berufen werden. Nun, meine Herren, das war für meine Person.

(Zuruf links: Das war aber auch danach!)

Von nun an spreche ich wieder für meine Fraktion.

Es ist ja viel davon gesprochen worden, daß das Wahlrecht von 1896 sehr schädlich gewirkt hätte, daß damals die Volksseele da draußen gekocht hätte, daß sie nur so gebrodelt hätte. Im Jahre 1896 bin ich draußen sehr viel tätig gewesen und bin auch viel im Lande herumgekommen, ich habe aber von der kochenden Volksseele sehr wenig gesehen. Auch dann, als wir an die Schaffung eines neuen Wahlrechtes herangingen, war das Interesse des Volkes da draußen (D) an diesem Wahlrecht gar nicht etwa so gewaltig. Ja, meine Herren, die Besoldungsreform erregte draußen die Gemüter oft stärker als die Vorgänge beim Wahlrecht. Also mit der brodelnden und der kochenden Volksseele dürfen Sie uns nicht allzusehr kommen. Als aber das bisherige Wahlgesetz, das vom Jahre 1896, weggeschafft und ein anderes geschaffen werden sollte, war man in allererster Linie darauf bedacht, das zu beseitigen, was vom Volke als Übelstand bezeichnet worden war. In dem alten Wahlgesetze, das sonst die Gemüter nicht allzusehr erregt hatte, war als Übel empfunden worden die indirekte Wahl und der plutokratische Charakter des Gesetzes. An die indirekte Wahl des Gesetzes konnten sich unsere Sachsen sehr wenig gewöhnen, das war ihnen unsympathisch. Es gab Leute, die sagten: ich kann meinen Abgeordneten selbst wählen, ich brauche dazu keinen Vormund. Nun, die indirekte Wahl haben wir beseitigt durch das jetzige Gesetz, und den plutokratischen Charakter haben wir bedeutend abgeschwächt; denn wir geben jetzt die Mehrstimmen keineswegs mehr allein nach dem Einkommen, wie das beim Wahlgesetze von 1896 der Fall war, sondern wir räumen auch großen Einfluß ein der Selbständigkeit, der größeren Verantwortlichkeit, der größeren Erfahrung, der Bodenständigkeit und